

# **1. Änderung der Richtlinien über freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau zur Kinder- und Jugendförderung in ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen (Jugendfond)**

vom 17.03.2025

Die Richtlinien über freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau zur Kinder- und Jugendförderung in ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen (Jugendfond) vom 22.06.2021 wird wie folgt geändert:

Nummer 4 erhält folgende Fassung:

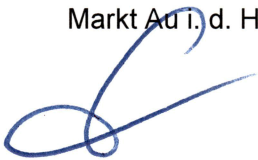
## **4. Förderung der Jugendarbeit**

Die Förderung der Jugendarbeit beträgt 10,00 € je jugendlichem, beitragszahlendem Mitglied bis 18 Jahre. Es gilt die Anzahl der zuvor genannten Mitglieder zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Es werden jährlich maximal 8.000,00 € an die Vereine ausbezahlt. Sollten mehr als 800 jugendliche, beitragszahlende Mitglieder bis 18 Jahre gemeldet werden, wird der Maximalbetrag von 8.000,00 € durch die Anzahl der gemeldeten Mitglieder geteilt. Der Förderbetrag je jugendlichem, beitragszahlendem Mitglied bis 18 Jahre reduziert sich dementsprechend.

## **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Markt Au i. d. Hallertau, den 17.03.2025



Sailer

Erster Bürgermeister

